

Student\_innenschaft der Universität Leipzig, Universitätsstr. 1, 04109 Leipzig

## **Infoblatt zum Vorgehen bei Listenwahlvorschlägen**

Dieses Infoblatt listet die wichtigsten Hinweise zur Bestimmung des Wahlergebnisses der FSR- und RAS-Wahlen beim Vorliegen von Listenwahlvorschlägen auf und soll euch bei der Orientierung dienen. Genauere Informationen zu den einzelnen Punkten erhaltet ihr im Wahlen-Ratgeber unter [www.stura.uni-leipzig.de/wahlen](http://www.stura.uni-leipzig.de/wahlen). Bei Fragen wendet euch per Mail oder persönlich an den/die Wahlleiter\_in.

- Generell finden alle Regelungen zur Wahlauszählung auch beim Vorliegen von Listenwahlvorschlägen Anwendung.
- Sobald einer oder mehrere Listenwahlvorschläge stattfinden, findet die Wahl als **Verhältniswahl mit offenen Listen** statt.
- Auch hier wird zunächst die Anzahl der jeweils auf die Kandidierenden und sonstige Personen entfallenden Stimmen ermittelt.
- Zusätzlich wird für jeden Listenwahlvorschlag die Gesamtzahl der auf ihn entfallenden Stimmen ermittelt.
- Die Sitzverteilung auf die Wahlvorschläge erfolgt nach dem **Verfahren von Sainte-Laguë**:
  - Die auf jeden Einzel- und Listenwahlvorschlag und jede weitere Person entfallenden Stimmenzahlen werden jeweils durch 1, 3, 5, 7, usw. geteilt.
  - Daraus resultiert für jeden Wahlvorschlag und jede eingetragene Person eine Folge von Teilungszahlen.
  - Der Erste zu vergebende Sitz wird dem Wahlvorschlag/der eingetragenen Person mit der höchsten Teilungszahl zugeordnet. Weitere Sitze gehen an die Wahlvorschläge/Personen in der Reihenfolge der verbliebenen Teilungszahlen, bis alle Sitze vergeben sind.
  - Im Fall gleicher Teilungszahlen ermittelt der Wahlausschuss durch Los eine Reihung.
- Innerhalb der der Listenwahlvorschläge werden die auf diese entfallenden Sitze den Kandidierenden **in der Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl** zugeteilt.
- Die Berechnung der Sitzverteilung kann auf Wunsch vom Wahlausschuss durchgeführt werden.